

Amtsblatt

für die Stadt Fürstenberg (Havel)

Fürstenberg (Havel), 4. Oktober 2019

29. Jahrgang | Nummer 11 | Woche 40



– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

- Bekanntmachung der Berufung einer Ersatzperson aus der Liste der Partei DIE LINKE
Bekanntmachung des Wahlleiters vom 01.10.2019Seite 2
- Sprachstandsfeststellung.....Seite 2

**Bekanntmachung der Berufung einer Ersatzperson aus der Liste der Partei DIE LINKE
Bekanntmachung des Wahlleiters vom 01.10.2019**

Gemäß § 60 Absatz 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 14]) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 16], S. 2) wird bekanntgegeben, dass der Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel, **Herr Manfred Saborowski**, mit Schreiben zum 15.08.2019 der Wahlleiterin der Stadt Fürstenberg/Havel entsprechend des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes § 59 Absatz 1 Nr. 1 erklärt hat, dass er auf seine Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel verzichtet.

Auf der Grundlage von § 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wurde festgestellt, dass

Herr Andreas Intreß (DIE LINKE)

die nächste, noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Absatzes 1 und 2 des Brandenburgischen Kom-

munalwahlgesetzes ist, auf welche der Sitz von Herrn Manfred Saborowski übergeht.

Herr Andreas Intreß hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel angenommen.

Fürstenberg, 01.10.2019



*Hoheisel
Wahlleiterin*

Sprachstandsfeststellung

Auf der Grundlage der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung vom 03. August 2009 sind Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen.

Die Sprachstandsfeststellung findet für Kinder, die im Schuljahr 2020/2021 eingeschult werden und die ihre Wohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort bis 31.10.2019 in Fürstenberg/Havel oder deren Ortsteilen haben und nicht bereits an einem Sprachfeststellungsverfahren in einer Kindertagesstätte teilnehmen

am **08.10.2019** von **08.00 Uhr bis 11.00 Uhr**
und am **09.10.2019** von **16.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

in der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ Ringstraße 2 a in 16798 Fürstenberg/Havel statt.

Kinder, die in einer Kindertagesstätte betreut werden, nehmen automatisch an einer Sprachstandsfeststellung teil und müssen sich daher nicht an o.g. Sprachstandsfeststellungsverfahren beteiligen.

Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Fürstenberg/Havel, den 06.09.2019



*Philipp
Bürgermeister*